



# GEMEINDE PFAFFENHOFEN

BEZIRK INNSBRUCK LAND

Tel.: 05262/62263, Fax: DW 4

E-mail: [gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at)

## KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in seiner Sitzung vom 20.04.2020 aufgrund des §6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGbl. Nr. 51/2020 folgende Verordnung beschlossen:

### Verordnung

#### § 1

##### Leinenzwang

- (1) In folgenden öffentlichen Einrichtungen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen:
  - a) in öffentlichen Verkehrsmitteln
  - b) im Gemeindeamt der Gemeinde Pfaffenhofen
  - c) im Haus der Kinder der Gemeinde Pfaffenhofen (Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe)
- (2) Der Leinenzwang gilt auch auf den in den in der Anlage orange gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen.

#### § 2

##### Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

#### § 3

##### Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 500,- bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- bestraft.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erlassung eines Leinenzwanges für Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken vom 15.09.2005 außer Kraft.

### Anlage (§ 1 Abs. 2)

Übersichtskarte der Gemeinde Pfaffenhofen

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.04.2020

Abzunehmen am:

Der Bürgermeister:



Dipl.-Päd. Andreas Schmid





Amt der Tiroler Landesregierung



Quelle: Land Tirol, BEV  
Erstellungsdatum: 21.06.2018  
Keine Rechtsaufkunft, keine Gewähr für Aktualität und Vollständigkeit.

Maßseinheit km